Name, Vorname: _____

_____

Straße, Nr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Unternehmensnummer*

|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Untere Landwirtschaftsbehörde

_____

*soweit zugeteilt

Zuständiges Landratsamt
Untere Landwirtschaftsbehörde

Antrag auf Genehmigung der Umwandlung bzw. Erneuerung von „neuem Dauergrünland“ (entsprechend der EU-DG-Definition), das zwischen dem 1. Januar 2015 und 31. Dezember 2020 neu entstanden ist*, sofern es sich nicht um Ersatzgrünland bzw. rückumgewandeltes Dauergrünland handelt

* Dauergrünland, das ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist, kann vorbehaltlich anderer rechtlicher Regelungen ohne Genehmigung umgewandelt werden, die Umwandlung muss allerdings im nächsten Gemeinsamen Antrag angezeigt werden. Ausgenommen davon sind Flächen, die als Ersatzflächen angelegt oder nach rechtswidriger Umwandlung wieder in Dauergrünland rückumgewandelt wurden. Solche Flächen dürfen nicht mit reiner Anzeige umgewandelt werden, sondern es muss weiterhin ein Antrag auf Genehmigung der Umwandlung gegen Ausgleich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes (GAPKondG) gestellt werden.

Ich beantrage für die in der Anlage aufgeführten Flächen eine Genehmigung für die Umwandlung bzw. Erneuerung mit Umbruch (Pflug oder andere Grundbodenbearbeitungsgeräte)* **von Dauergrünland** gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 des GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG).

*Nicht als Pflügen gilt eine flache Bodenbearbeitung von bestehendem Dauergrünland zur Narbenerneuerung in der bestehenden Narbe. Diese Maßnahme muss nur angezeigt werden, wenn umweltsensibles Dauergrünland (d.h. „altes Dauergrünland“ in FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten), gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes oder geschützte Biotope nach weitergehenden landesrechtlichen Vorschriften betroffen sind. In solchen Fällen muss die Grasnarbenerneuerung mindestens 15 Werktage vor der geplanten Durchführung gemäß § 20 GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAP-KondV) angezeigt werden.

In **meinem** landwirtschaftlichen Betrieb bin ich zur Einhaltung der Konditionalität verpflichtet und für meinen Betrieb trifft keine Ausnahme bzgl. GLÖZ 1 zu:
(Ausnahme gilt für Gesamt-Öko-Betriebe bzw. Gesamt-Umstellungsbetriebe nach der Verordnung (EU) 2018/848, da bei diesen u.a. GLÖZ 1 als erfüllt gilt, sowie für kleine Betriebe mit weniger als 10 ha landwirtschaftlicher Fläche, die von Kontrollen und Sanktionen der Konditionalität ausgenommen sind.)

Erklärung

- Mir ist bekannt, dass mit der Umwandlung bzw. Erneuerung erst nach Erteilung der entsprechenden Genehmigung begonnen werden darf.
- Flächenkategorie, in die umgewandelt werden soll:
  - ☐ Acker
  - ☐ Dauerkultur
  - ☐ Dauergrünland (Erneuerung)
- Mir ist bekannt, dass die Lage und Größe der umzuwandelnden / zu erneuernden Fläche anzugeben ist.
  Die Angaben können der Anlage „Flächenverzeichnis“ entnommen werden.
  Die Anlage ist vollständig ausgefüllt und dem Antrag beigefügt.
- Mir ist bekannt, dass für die in eine andere landwirtschaftliche Nutzung umzuwandelnden Flächen, welche sich nicht in meinem Eigentum befinden, die **Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers** zur Umwandlung des vorhandenen Dauergrünlands erforderlich ist.
  Die Anlage ist vollständig ausgefüllt und dem Antrag beigefügt.
- Mir ist bekannt, dass Umwandlungsverbote aufgrund anderer Regelungen (z. B. Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.
- Mir ist bekannt, dass, sofern das geplante Vorhaben Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Aufforstungs- oder Baugenehmigung) bedarf, eine entsprechende Genehmigung vorliegen muss.
  Eine Genehmigung nach anderen Rechtsvorschriften ist nötig:
  - ☐ Nein.
  - ☐ Ja. Es handelt sich um: _____.
    Diese ist/sind dem Antrag in Kopie beigefügt.
- Ich erkläre, dass ich keiner Verpflichtung gegenüber einer öffentlichen Stelle unterliege, die einer Umwandlung / Erneuerung entgegensteht.
- Mir ist bekannt, dass die Genehmigung nach § 5 GAPKondG mit Ablauf des nächsten 15. Mai, oder nach Bekanntgabe eines um mehr als 4 % verringerten Dauergrünlandanteils im Bundesanzeiger, erlischt.

Wichtige Hinweise:

Dauergrünland, das vor dem 1. Januar 2021 entstanden ist und insgesamt mehr als 500 Quadratmeter Dauergrünland in einer Region je Begünstigtem und Jahr umfasst (Bagatellregelung), darf aufgrund der Konditionalität grundsätzlich nur mit Genehmigung in andere landwirtschaftliche Nutzungen umgewandelt werden; diese Genehmigungspflicht gilt auch für Dauergrünland, welches zur Erneuerung der Grasnarbe umgebrochen und wieder neuangesät wird. Unterschiede zum LLG sind zu beachten.

Das Umpflügen einer Fläche, die mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen bewachsen ist, aber weder Dauergrünland ist noch als solches gilt, mit dem Ziel, die Fläche wieder mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen anzulegen, muss nach der GAPInVeKoSV spätestens einen Monat nach dem Umpflügen der zuständigen Behörde angezeigt werden. Nur so kann die Bodenbearbeitung im Hinblick auf die mögliche Entstehung oder Nichtentstehung von Dauergrünland berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

Anlagen zu dem Antrag:

- ☐ Flächenverzeichnis und ggf. Vorlage-Geometrie in FIONA der Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung / Erneuerung von Dauergrünland gestellt wird
- ☐ Bei Pachtflächen ist die Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Umwandlung des vorhandenen Dauergrünlands in eine andere landwirtschaftliche Nutzung erforderlich. Nicht mehr erforderlich ist diese Zustimmungserklärung, sofern die umzuwandelnde Fläche und die Ersatzfläche identisch sind (Narbenerneuerung).
- ☐ ggf. Kopie einer Genehmigung nach einer anderen Rechtsvorschrift

Bearbeitungsvermerk der ULB

Antrag auf Dauergrünlandumwandlung, das ab dem Jahr 2015 neu entstanden ist:

[ ] Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer ist erforderlich und liegt vor.

[ ] Antrag gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GAPKondG

[ ] wurde geprüft und genehmigt.
[ ] wurde geprüft und abgelehnt.

Begründung:

Ort / Datum Unterschrift ULB

Unternehmensnummer*: |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

*soweit zugeteilt

Name; Vorname: _____

Anlage zum Antrag auf Dauergrünlandumwandlung / -erneuerung

☐ gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GAPKondG (sog. neues Dauergrünland)

Flächenverzeichnis

Dauergrünlandflächen, die in eine andere landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt bzw. mit einer Grundbodenbearbeitung erneuert werden sollen:

Schlag* ganzer ☐ **Teilfläche** ☐ (Schlag-Nr. / Bezeichnung des aktuellen GA)	**Gemarkung-Nr.**	**Flur-Nr.**	**Flurstück-Nr.**	**Flächengröße** (in ha mit 4 Nachkommastellen)	**Nutzcode** vor der Umwandlung	**Nutzcode** nach der Umwandlung	**Flächenstatus** E- Eigentum P - Pachtfläche F - Fremdfläche nb - nicht beantragt (ggf .Mehrfachnennung)

*Bitte geben Sie an, ob es sich bei der Fläche um eine ganze Schlaggeometrie entsprechend Ihrer Angaben im aktuellen GA oder um eine Teilfläche einer Schlaggeometrie bzw. um eine neue Fläche handelt. Wenn es sich um eine Teilfläche / neue Fläche handelt, müssen Sie diese zusätzlich in FIONA als neue Teilschlaggeometrie digitalisieren und als „Vorlage“ mit dem Typ „Pfluganzeige / DGL-Umwandlung“ abspeichern. Wenn es sich um eine ganze Schlaggeometrie des aktuellen GA handelt, ist die Angabe hierzu in diesem Formular ausreichend.